

Anlage 2 zum Naturwärmelieferungsvertrag

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Heizwasser

Stand 01/2023

§ 1 Allgemeines

Dieser TAB liegt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Fernwärme“ vom 20.06.1980 zugrunde.

1. Geltungsbereich

Diese TAB einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Nahwärmenetz der STADTWERK TAUBERFRANKEN GmbH (SWTF) angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen der SWTF und dem Kunden abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den TAB zu errichten, zu betreiben und zu warten.

Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von der SWTF bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Für die Ausführung der Kundenanlage sind das beigefügte Schaltbild und die Datenblätter maßgebend. Die Eigentumsgrenze ist im Schaltbild festgelegt.

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die SWTF in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der SWTF und dem Kunden.

2. Anschluss an die Nahwärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Nahwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke schriftlich zu beantragen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB sind vor Beginn der Arbeiten mit der SWTF zu klären.

3. Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Antrag zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses,
- Daten der Hausanlage,
- Antrag zur Inbetriebnahme.

§ 2 Wärmebedarf

Die Wärmebedarfsberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind der SWTF vorzulegen.

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklaufemperatur gemäß Datenblatt an der Übergabestation der Heizwasservolumenstrom ermittelt und begrenzt.

§ 3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser, es kann eingefärbt sein. Das Heizwasser darf nicht verunreinigt oder aus der Anlage entnommen werden.

§ 4 Hausanschluss

1. Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmt die SWTF. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer und der SWTF abzustimmen.

Wärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 2,0 m rechts und links der Trassenmitte nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

2. Hausanschlussraum

In dem Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit der SWTF rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich.

Der Raum muss verschließbar und jederzeit ohne Schwierigkeiten für die Mitarbeiter der SWTF und dessen Beauftragte zugänglich sein, soweit im Wärmelieferungsvertrag nichts anderes vereinbart wird.

Der Hausanschlussraum muss mindestens eine Gebäudeaußenwand besitzen, durch die die Hausanschlussleitung geführt werden kann.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30°C nicht überschreiten.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützende Räume angeordnet sein. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig. Es ist Wechselstrom (230 V AC) mit einer Absicherung von 16 A zur Verfügung zu stellen. Zum Betrieb der elektrischen Mess- und Regeleinrichtungen der Übergabestation wird elektrischer Strom in minimalem Umfang benötigt. Hierfür ist vom Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein Stromanschluss 230 V, 50 Hz in der Nähe der Übergabestation bereitzustellen.

Betriebseinrichtungen für Starkstromeinrichtungen sind nicht an der gleichen Wand wie die Einrichtungen für Wasser- oder Fernwärmeversorgung anzuordnen.

Für den Raum ist eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle einzurichten.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Die erforderliche Arbeitsfläche ist jederzeit freizuhalten. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

3. Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Die Hausstation ist für den indirekten Anschluss auszulegen. Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch Wärmeüberträger vom Nahwärmenetz getrennt wird. Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einem Raum zusammen angeordnet sein. Bei der Qualität des Heizwassers der Hausanlage sind die Vorgaben der VDI 2035-1 und -2 einzuhalten.

I. Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hauszentrale zu übergeben. Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung wird in der Übergabestation untergebracht.

Durch die SWTF erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung, des max. Volumenstroms, der erforderlichen Anschlussart (indirekt) und der technischen Netzdaten gemäß Datenblatt.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gilt die DIN 4747.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in einem Schaltschema dargestellt. Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestation bestimmen die SWTF.

Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen.

Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen.

II. Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom.

Daten für die Auslegung der Kundenanlage (Vertragsbestandteil)

Versorgungsunternehmen:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim

Betriebsdaten

FW-Netz Druckstufe	PN 25
Differenzdruck an der Übergabestelle	max. 1,0 bar
FW-Netz Vorlauf max. bei $t_{\text{außen}} < -5^\circ \text{C}$	85° C
FW-Netz Vorlauf min. bei $t_{\text{außen}} > 5^\circ \text{C}$	75° C
FW-Netz Rücklauf max.	60° C
Sekundärseitige Vorlauftemperatur (Kunde) max.	80° C
Sekundärseitige Rücklauftemperatur (Kunde) max.	55° C